

1. Spielreglement

1.1 Öffnungszeiten der Tennisanlage

Die beiden Allwetterplätze (Platz 2 und 3) sind während dem ganzen Jahr geöffnet, sofern es die Witterung zulässt und kein Frost/Schnee besteht. Für die Sandplätze (Platz 1, 4 und 5) dauert die offizielle Spielsaison normalerweise je nach Witterung von April bis Oktober. Beginn und Ende der Spielsaison werden durch den Vorstand bestimmt.

Die Tennisanlage ist täglich von 7.00 bis 22.00 Uhr geöffnet. Jeweils nach Ende des Spiels müssen die Plätze freigegeben, gereinigt, gewässert und das Licht nach dem letzten Spiel oder spätestens um 22.00 Uhr gelöscht werden.

1.2 Buchung von Plätzen

Die Buchung der Plätze erfolgt über das elektronische Reservationssystem «GotCourts». Alle Aktivmitglieder sowie Junioren verfügen über ein eigenes Login zur Nutzung des Systems. Dieses wird nach der Zahlung des Mitgliederbeitrags freigeschaltet.

Folgende Regeln gelten für die Buchung via «GotCourts»

- a) Die Buchung der Plätze kann maximal 7 Tage im Voraus erfolgen.
- b) Die Angabe des Spielpartners ist jeweils zwingend erforderlich.
- c) Pro Tag kann ein Mitglied maximal zwei Buchungen tätigen. Dies soll ermöglichen, dass beispielsweise 1x morgens und 1x abends gespielt werden kann. Unter der Woche ab 17 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ist jeweils nur eine Buchung pro Clubmitglied gestattet.
- d) Wenn eine getätigte Buchung nicht genutzt werden kann, muss die Buchung frühzeitig annulliert werden, damit die Plätze für andere Mitglieder frei werden.

1.3 Spieldauer

Gemäss Buchungsplan via «GotCourts» beträgt die reguläre Spielzeit wie folgt:

Einzelspiele: 60 Minuten inkl. Platzreinigung & Bewässerung

Doppelspiele: 60 Minuten inkl. Platzreinigung & Bewässerung

Sofern im Anschluss keine weitere Buchung auf dem entsprechenden Platz besteht, kann nach Ablauf der 60 Minuten weitergespielt werden.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Interclub, Surania-Cup, Freundschaftscup, Anfängertennis, Clubmeisterschafts-Spiele sowie andere clubinterne Anlässe.

1.4 Spielberechtigung der einzelnen Mitgliederkategorien

- a) Aktiv-, Ehrenmitglieder, Junioren: zu allen offiziellen Öffnungszeiten
- b) Passivmitglieder: keine Spielberechtigung, ausgenommen spezielle Clubanlässe
- c) Interclub-Spieler: während Interclub-Trainingszeiten der eigenen Mannschaft sowie den eigenen Interclub-Spielen

1.5 Fixe Buchungen

Fixe Buchungen, z.B. für Interclub- und Juniorentrainings, Clubtrainerstunden, Anfängertennis, etc. werden durch den Vorstand festgelegt und sind auf «GotCourts» ersichtlich.

1.6 Gäste

Das Mitbringen von Gästen und Passivmitgliedern ist für Aktiv- und Ehrenmitgliedern sowie für Junioren gestattet. Der gleiche Gast darf pro Saison maximal 5 mal mitgebracht werden.

Gäste sind zu folgenden Zeiten spielberechtigt:

Montag bis Freitag von 7.00-18.00 Uhr

Samstag von 7.00-22.00 Uhr

Sonntag von 7.00-22.00 Uhr

Je nach Verfügbarkeit der Plätze sind Gäste von Montag-Freitag auch ab 18.00 Uhr spielberechtigt. Kurzfristige Anfragen für Buchungen ab 18.00 Uhr bitte an sekretariat@tc-entfelden.ch.

Die Buchung für das Spielen mit Gästen erfolgt ebenfalls via «GotCourts». Die Angabe des Namens des Gastes ist zwingend notwendig.

Pro 60 Minuten sind pro Gast CHF 15.- zu bezahlen. Die Bezahlung muss unmittelbar nach Spielschluss via Barzahlung (in Kasse), TWINT oder via Kartenzahlung per SumUp im Clubhaus erfolgen.

1.7 Tenue

Auf den Tennisplätzen darf nur in Tennisschuhen für Sandplätze gespielt werden.

Angemessenes Tenue (Tennisbekleidung) ist Voraussetzung. Es ist verboten „oben ohne“ zu spielen.

1.8 Spielbarkeit der Plätze

Grundsätzlich soll nur auf trockenen Plätzen gespielt werden. Im Zweifelsfall entscheiden der Platzchef sowie Mitglieder des Vorstands über die Spielbarkeit.

Gesperrte Plätze werden via «GotCourts» gesperrt und dürfen nicht betreten werden.

2. Platzordnung

2.1 Tennisplätze

Die ordnungsgemässe Pflege der Plätze obliegt dem Platzwart. Im Interesse des dauernden Unterhaltes sind die Spieler jedoch verpflichtet, den Platz jeweils nach Gebrauch zu wischen (ganze Fläche bis zum Zaun, nicht nur die Fläche des Tennisfeldes).

Bei Trockenheit ist es obligatorisch, den Platz vor oder nach der reservierten Spielzeit zu befeuchten. Dies ist Sache der Spieler und nicht des Platzwartes.

2.2 Parkplätze

Die Autos sind auf den Parkplätzen des Schwimmbades Entfelden abzustellen. Am Schützenrain dürfen keine Autos parkiert werden.

2.3 Hunde

Hunde sind in der Tennisanlage an der Leine zu führen und so zu beaufsichtigen, dass sie den Tennisbetrieb nicht stören.

3. Hausordnung

3.1 Clubhaus

Das Clubhaus kann von jedem Clubmitglied täglich benützt werden. Das Clubhaus steht nur für clubinterne Anlässe zur Verfügung. Private Anlässe von Mitgliedern müssen mit dem Vorstand abgesprochen werden. Dazu kann ein Mietpreis verlangt werden.

Wer die Anlage zuletzt verlässt, hat dafür zu sorgen, dass die Lichter gelöscht und alle Türen abgeschlossen sind.

3.2 Schlüssel

Alle Mitglieder können beim Sekretariat gegen ein Depot einen Schlüssel beziehen (für Bewässerung Plätze, sowie Clubhaus). Bei Austritt aus dem Club wird das Depot gegen Schlüsselrückgabe zurückerstattet. Geht ein Schlüssel verloren, so ist dies dem Sekretariat zu melden, das Depot verfällt.

3.3 Reinlichkeit und Ordnung

In den Garderoben- und WC-Räumen ist stets auf Sauberkeit zu achten. Mitglieder, die auf der Anlage essen oder trinken sind für das anschliessende Aufräumen selbst besorgt. Leere Flaschen gehören in die bereitgestellten Kisten bzw. PET-Abfallsäcke, Abfälle in die vorhandenen Kübel.

Nach jeder Benützung der Küche muss das Geschirr abgewaschen und die Küche aufgeräumt werden.

3.4 Trainingsmaterialien

Die Trainingsbälle und Hilfsmittel können von den Mitgliedern für Gruppentrainings verwendet werden. Nach dem Gebrauch sind sie zu reinigen und in die entsprechenden Behälter zu verstauen.

Die Ballmaschine darf von allen Mitgliedern benutzt werden. Nach Gebrauch ist diese wieder im Clubhaus zu deponieren und aufzuladen.

Es dürfen keine privaten Materialien von Mitgliedern gelagert werden.

3.5 Benützung Grill & Cheminée

Allen Mitgliedern stehen ein Gasgrill, sowie ein Cheminée zur Verfügung. Nach jedem Gebrauch sollen diese gereinigt werden und dem nachfolgenden Benutzer in einem einwandfreien Zustand zur Verfügung gestellt werden.

4. Schlussbestimmungen

Für Personen- und/oder Sachschäden, die auf Missachtung der Bestimmungen des Spielreglements sowie der Platz- und Hausordnung, anderer Anordnungen des TCE oder gesetzlicher Vorschriften zurückzuführen sind, haftet der Verursacher persönlich. Der TCE lehnt grundsätzlich jede Verantwortung und Haftung für Unfälle ab. Ebenso übernimmt der TCE keine Haftung für Gegenstände, welche auf dem Clubareal verloren oder gestohlen werden.

Bei Verstoss gegen das Reglement behält sich der Vorstand vor, entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

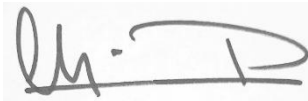
Der Vorstand ist berechtigt, Änderungen des vorliegenden Spielreglements sowie der Haus- und Platzordnung vorzunehmen. Solche Änderungen sind durch Kommunikation per Newsletter bekannt zu geben und treten sofort nach Bekanntgabe in Kraft.

Oberentfelden, 27. Februar 2026

Für den Vorstand Tennisclub Entfelden



Florian Schmid
Präsident



Claudio Rafaniello
Vizepräsident